

2022/223 9.01.03 **Finanz- und Aufgabenplan**
Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026, Antrag und Weisung (Parlamentsge-
schäft 22.06.18)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für den Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026 werden genehmigt und dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Alle Mitglieder der Geschäftsleitung

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026 zur Verabschiedung und zur Weiterleitung an das Parlament. Dieses nimmt gemäss Art. 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie § 96 Abs. 2 des Gemeindegesetzes Kenntnis der jährlich rollenden Finanz- und Aufgabenplanung.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 22.06.18

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

Der Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Ausgangslage

Chronologie Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2022 – 2026:

- 11.03.2022 Klausur Stadtrat / Geschäftsleitung / Abteilungsleitende: Referat M. Lehmann
- April/Mai 2022 Geschäftsbereiche aktualisieren bestehende Projektblätter und erstellen für neue geplante Investitionen ein Projektblatt
- 15.06.2022 Klausur SR / GL / AL: Überprüfung der eingereichten Projektblätter (Go/No Go)
- 21.09.2022 Beschluss Stadtrat: Genehmigung Budget 2023 sowie FAP 2022 - 2026

Die definitive Variante des Finanz- und Aufgabenplans 2022 – 2026 liegt vor und kann fristgerecht, d.h. gleichzeitig mit dem Budget 2023, dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Sie beinhaltet eine Hochrechnung 2022 sowohl der Erfolgs- wie erstmals auch der Investitionsrechnung.

Die swissplan.ch schreibt dazu:

Zusammenfassung [Zahlen siehe FAP Seite 13]

"Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Zahlreiche grosse Investitionsvorhaben (Fernwärme, Schule, Infrastruktur etc.) von total 168 Mio. Franken sind vorgesehen. In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von ca. 1 Mio. Franken erwartet. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von 77 Mio. Franken ein Haushaltsdefizit von 91 Mio. Franken. Zusammen mit den Gebührenhaushalten dürften die verzinslichen Schulden um über 160 Mio. Franken zunehmen [siehe FAP Seite 26 unten]. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung noch bei 42 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Substanz entspricht. Unter diesen Voraussetzungen wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet. Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich für Gas, Elektrizität und Abfall höhere Tarife ab.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Die Finanz- und Aufgabenplanung ist und bleibt eine rollende Planung.

Langfristperspektive bis 2031

Um dem wachsenden Bedürfnis nach längerfristigem Planungshorizont gerecht zu werden, ist dem Finanz- und Aufgabenplan eine Langfristperspektive (bis 2031) beigelegt. Diese hat nicht das Merkmal einer genauen Prognose, sondern mit ihr soll die finanzielle Grosswetterlage frühzeitig aufgezeigt und die strategische Haushaltplanung ergänzt werden.

Erwägungen des Stadtrats

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele mehrheitlich erreicht:

- Der Steuerfuss bleibt stabil auf 119 %:
→ erfüllt
- Das Investitionsvolumen wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst (Steuerhaushalt):
→ nur bis 2023 erfüllt (Haushaltdefizit von 98 Mio. Franken, FAP Seite 13 oben)
- Die Erfolgsrechnung ist ausgeglichen
→ erfüllt (Mittelfristiger Rechnungsausgleich 2017 – 2026, FAP Seite 85)
- Nettovermögen je Einwohner in der Bandbreite von 1'000 – 5'000 Franken (Steuerhaushalt)
→ erfüllt (mit 1'557 Franken, FAP Seite 13 unten)

Auch wenn im aktuellen Plan die finanzpolitischen Ziele mehrheitlich erreicht werden, muss trotzdem auf verschiedene Punkte geachtet werden:

Die Erfolgsrechnung kann zwar gut ausgeglichen werden, aber die starke Aufwandsteigerung im Budget 2023 (Umwelt, Hochbau etc.) verknappt den Haushalt. Zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) fehlen ab 2023 jährlich 3 – 4 Mio. Franken. Mit Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) sollten Verbesserungen erzielt werden oder es fallen höhere Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushalts, müsste der Steuerfuss mittel-/langfristig um ca. drei Prozentpunkte höher angesetzt werden.

Durch das sehr hohe Investitionsvolumen nimmt die Verschuldung rasch zu und das Nettovermögen bewegt sich rasch in Richtung des unteren Grenzwertes. Bei so vielen einmalig hohen Investitionsvorhaben kommt der konsequenten Priorisierung der Investitionsplanung eine grosse Bedeutung zu.

Falls sich das wirtschaftliche Umfeld ungünstig entwickeln würde, wären weitere Massnahmen vorzusehen.

Akten

- Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026 (inkl. Kommentar)
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Steuerhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Gebührenhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Finanzvermögen/Steuerhaushalt
- Übersichtsplan Wetzikon mit den grössten Investitionsvorhaben
- Langfristperspektive (2027 – 2031)

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin